

Prävention durch Impfen

Impfraten von Kindern aus dem Landkreis Uckermark
Fallzahlen impfpräventabler Erkrankungen im Vergleich

Dr. med. Michaela Hofmann

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Sozialmedizin

Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Krankenhaushygienikerin (cF Bbg)

ASGA 14.11.2019

Impfen als
herausragendes
Gesundheitsziel



Aufgaben des KJGD zur Hebung der Durchimpfungsraten

- ✓ regelmäßige Impfstandkontrollen bei Kindern und Jugendlichen
- ✓ Information und Aufklärung
- ✓ Erinnerungs- und Rückmeldesystem des KJGD in enger Zusammenarbeit mit den Haus- und Kinderärzten
- ✓ subsidiäres Impfangebot im KJGD

Impferinnerungssystem

- ✓ Zahl der Impfstandkontrollen durch den KJGD auf hohem Niveau stabilisiert
- ✓ Akzeptanz des Impferinnerungssystems im Landkreis Uckermark anhaltend sehr hoch
- ✓ Im Landkreis Uckermark legen fast alle Kinder aus allen sozialen Schichten ihre Impfausweise bei jeder Untersuchung zur Einsichtnahme im Gesundheitsamt vor.

Jährlich neue Herausforderung für den KJGD

- da jeweils andere Jahrgänge von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihres Impfstandes überprüft und Impflücken geschlossen werden müssen
- Nachlassen von Bemühen und Konsequenz führen unmittelbar zu sinkenden Durchimpfungsraten mit der Folge des Auftretens von Erkrankungen, die durch Impfungen hätten verhütet werden können

Beratungsbedarf

bei den Auffrischungsimpfungen

Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Poliomyelitis,
die in den Zeitraum der Einschulungsuntersuchungen fallen,
hier aber noch nicht komplett sein müssen

bei „neuen“ Impfungen

- Varizellen (Windpocken) → empfohlen seit 2004
- Meningokokken C → empfohlen seit 2006

✓ Erfreuliche Aufholtendenzen

Impfschutz von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Uckermark

Quelle der Daten

- Die Daten zum Impfschutz werden im Rahmen der Untersuchungen durch den KJGD in folgenden Jahrgängen erhoben:
 - Kleinkinder (30.-42. Lebensmonat)
 - Einschüler (5 bis 6, selten 7 Jahre)
 - Schulabgänger und Schüler der 10. Klassen (auch Gymnasium)
- Im Rahmen des Gesundheitsberichterstattungsservice (GBE) des Landesgesundheitsamtes Brandenburg (LAVG) erhalten alle Landkreise ihre ausgewerteten Daten (in der Regel im Folgejahr) zurück. Die Vergleichsdaten aller Landkreise Brandenburgs sind im Internet unter
→ www.gesundheitsplattform.brandenburg.de einsehbar

Fallzahlen ausgewählter Infektionskrankheiten im Landkreis Uckermark (vs. Land Brandenburg)

Datenquellen

- Fallzahlen ausgewählter Infektionskrankheiten im Landkreis Uckermark werden gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG § 6 bzw. 7 und § 34 sowie IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung des Landes Brandenburg) an das Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin des Gesundheitsamtes gemeldet. Diese Daten werden durch die Mitarbeiter bearbeitet, Erkrankte und deren Kontaktpersonen beraten sowie erforderliche Maßnahmen zur Ausbruchsverhütung bzw. -begrenzung ergriffen.
- Die Ermittlung der Impfstände im Umfeld (insbesondere auch in Gemeinschaftseinrichtungen) erfolgt durch die Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem KJGD.
- Die Ergebnisse werden durch die regionalen Gesundheitsämter an das Landesgesundheitsamt (LAVG) übermittelt.
- Vergleichsdaten aus dem Land Brandenburg basieren auf der Gesundheitsberichterstattung des Landes Brandenburg auf Grundlage der gemeldeten Daten aus den Landkreisen
- Vergleichsdaten aus Deutschland siehe RKI-Statistik (SurvStat)

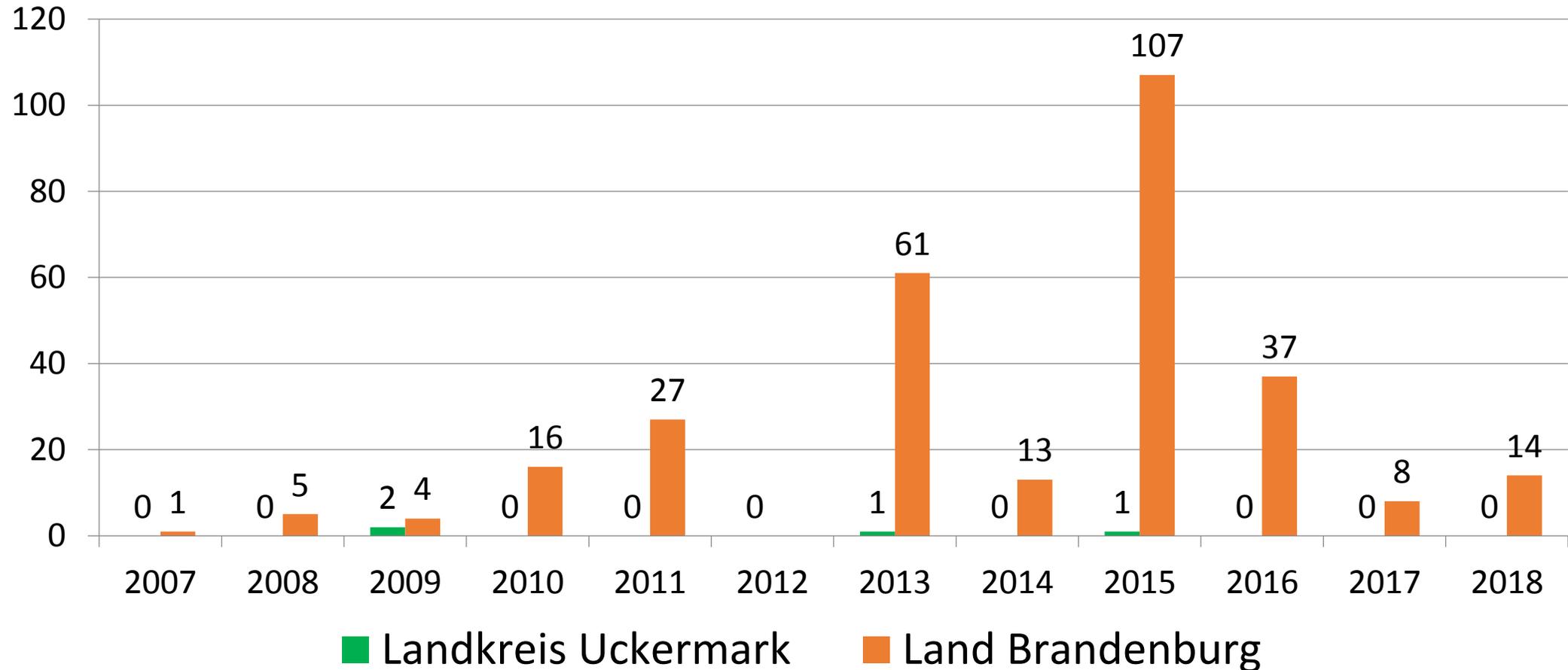
Masern

- hohes Fieber
- Husten
- Bindehautentzündung
- Hautausschlag
- Lungenentzündung
- Mittelohrentzündung
- Gehirnentzündung mit
möglichen dauerhaften Schäden
oder Tod
- Spätschäden



Erkrankungszahlen Masern im Landkreis Uckermark vs. Land Bbg

Erkrankungen in Absolutzahlen

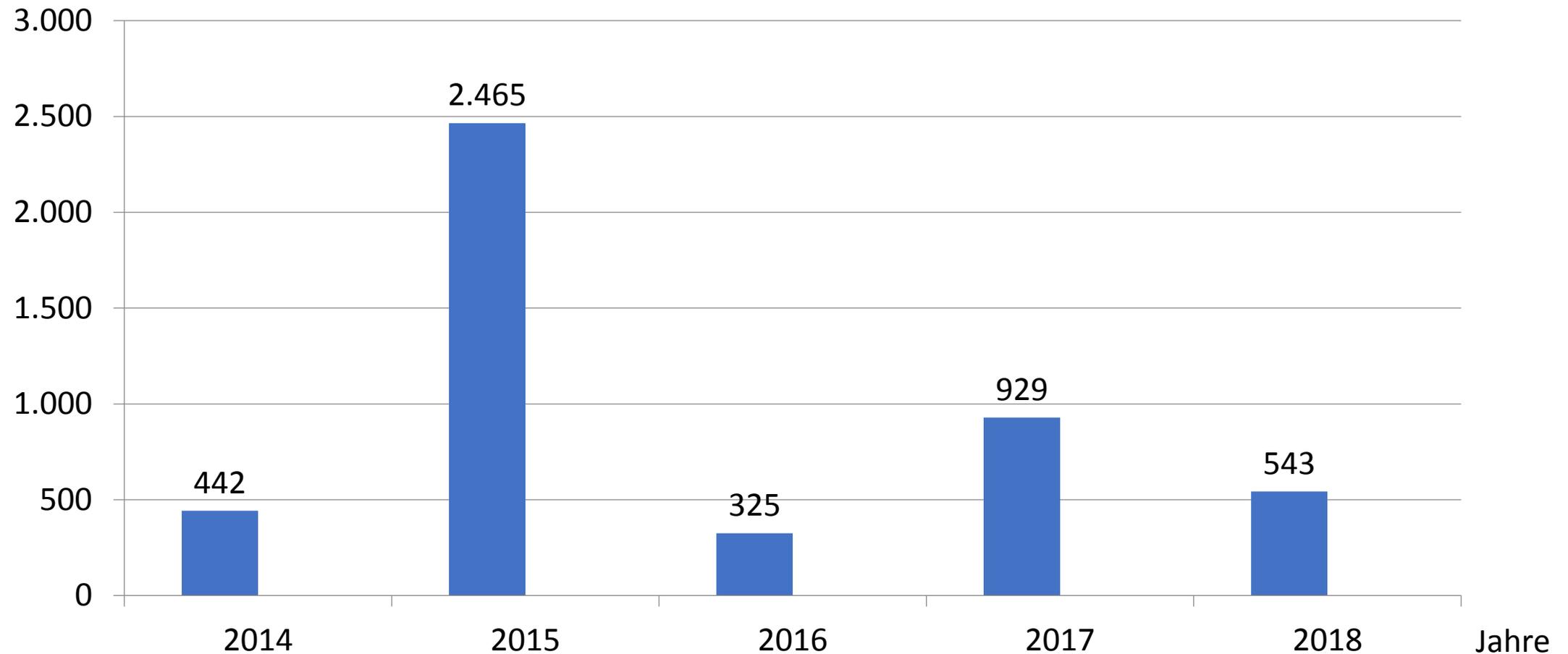


Jahre

Masern

Erkrankungszahlen in Deutschland 2014 - 2018

Erkrankungen in Absolutzahlen



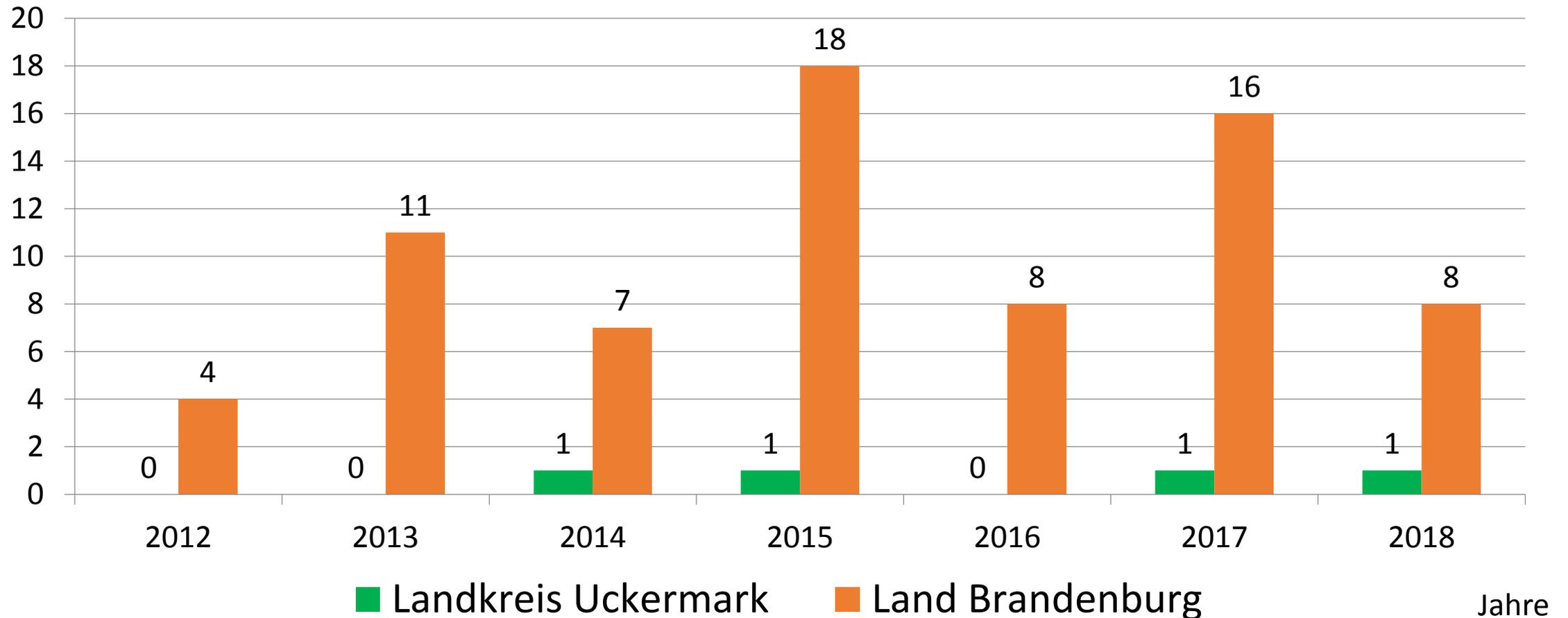
Ziegenpeter (Mumps)

- Entzündung mit Anschwellen der Ohrspeicheldrüse
- häufig Fieber
- Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Hodenentzündung (25 %) mit Sterilität als möglicher Spätfolge
- Hirnhautentzündung möglich
- Je älter der Patient, desto schwerer der Verlauf.



Erkrankungszahlen Mumps im Landkreis Uckermark vs. Land Brandenburg

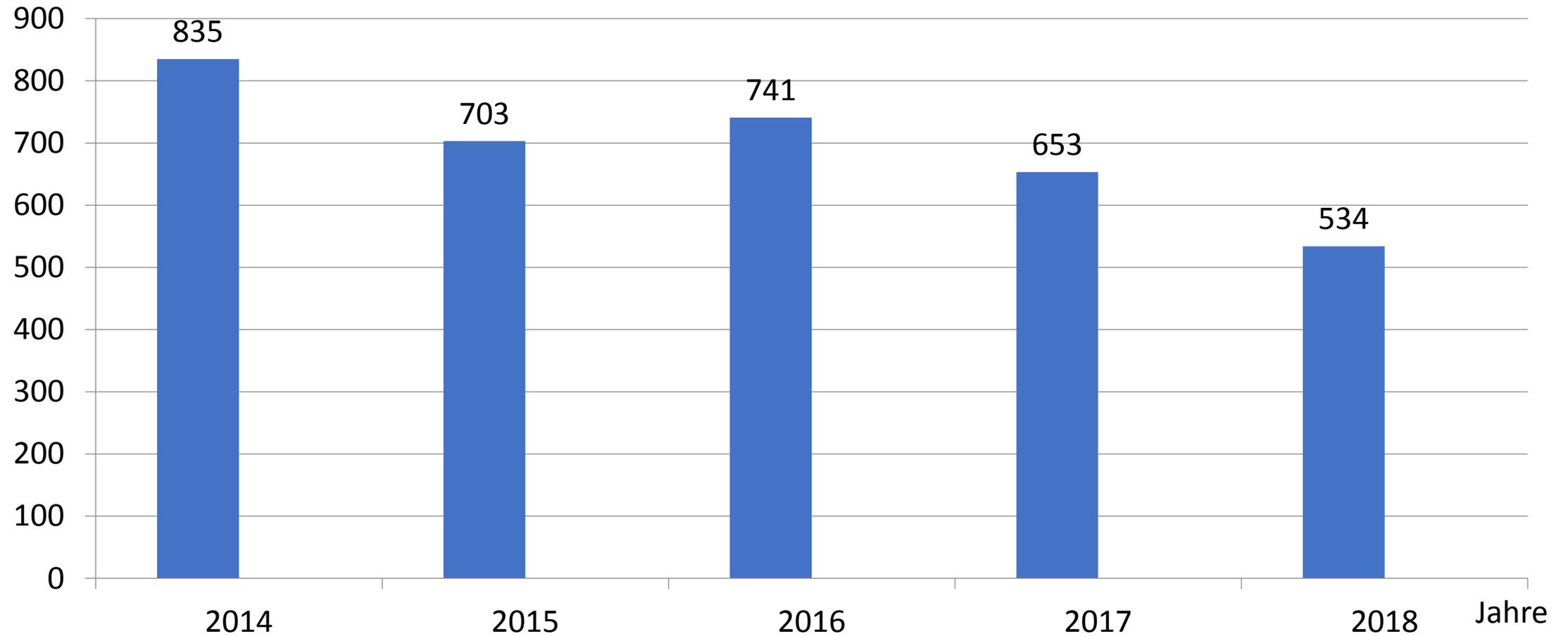
Erkrankungen in Absolutzahlen



Mumps

Erkrankungszahlen in Deutschland 2014 - 2018

Erkrankungen in Absolutzahlen



Röteln

- Infektzeichen
- typischer Hautausschlag
- Lymphdrüenschwellung

*Infektionen in der Schwangerschaft
führen in 35 % der Fälle zu schweren
Missbildungen beim Kind*

- Fehlbildung von Augen, Herz,
Ohren
- geistige Behinderung

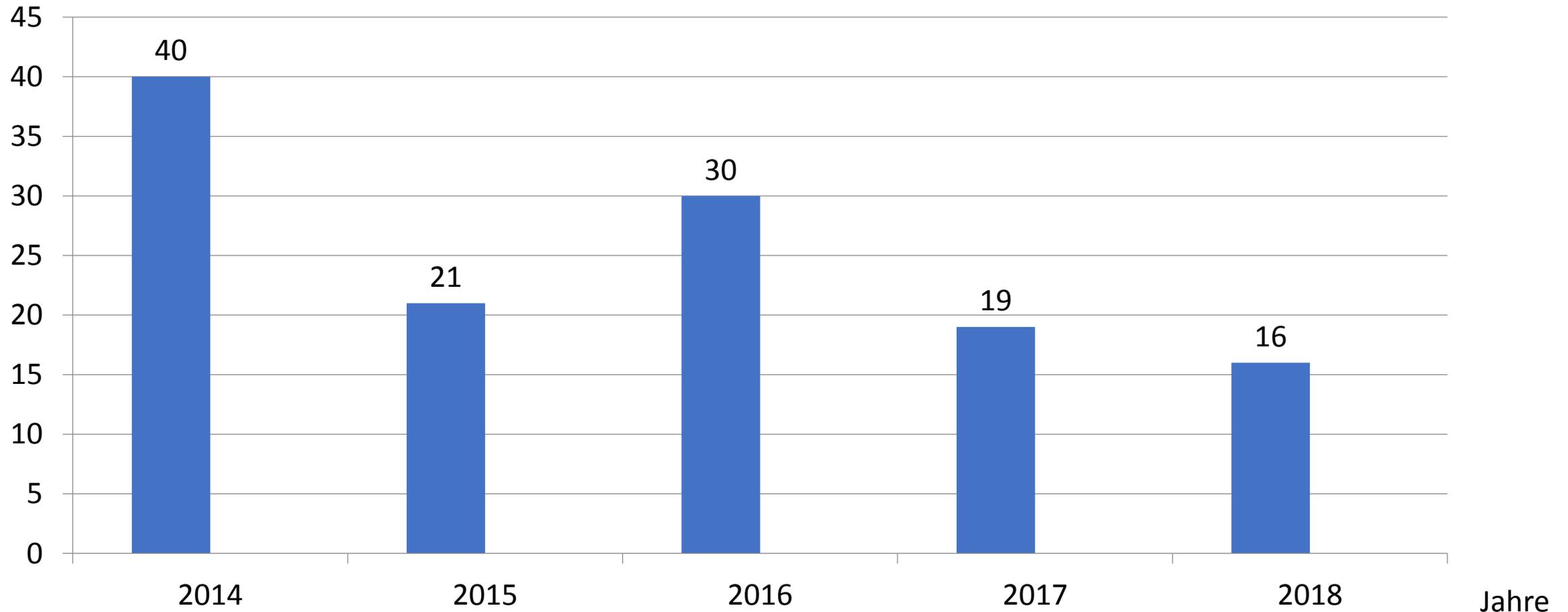


Im Landkreis Uckermark wurden **keine** Erkrankungen an Röteln gemeldet.

Röteln

Erkrankungszahlen in Deutschland 2014 - 2018

Erkrankungen in Absolutzahlen



Varzellenerkrankungen - Windpocken

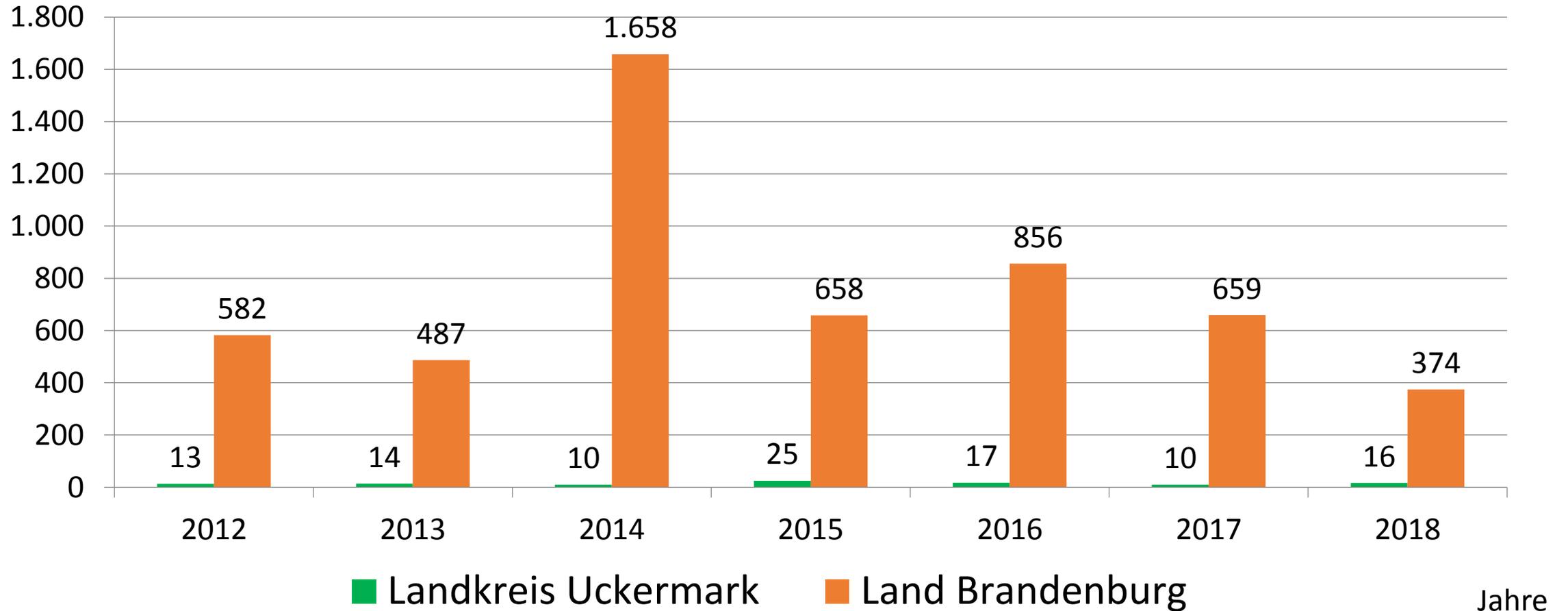


- Menschen mit einer Immunschwäche und Säuglinge sind stärker gefährdet
- in 6 % Komplikationen



Erkrankungszahlen Windpocken (Varizellen) im Landkreis Uckermark vs. Land Bbg

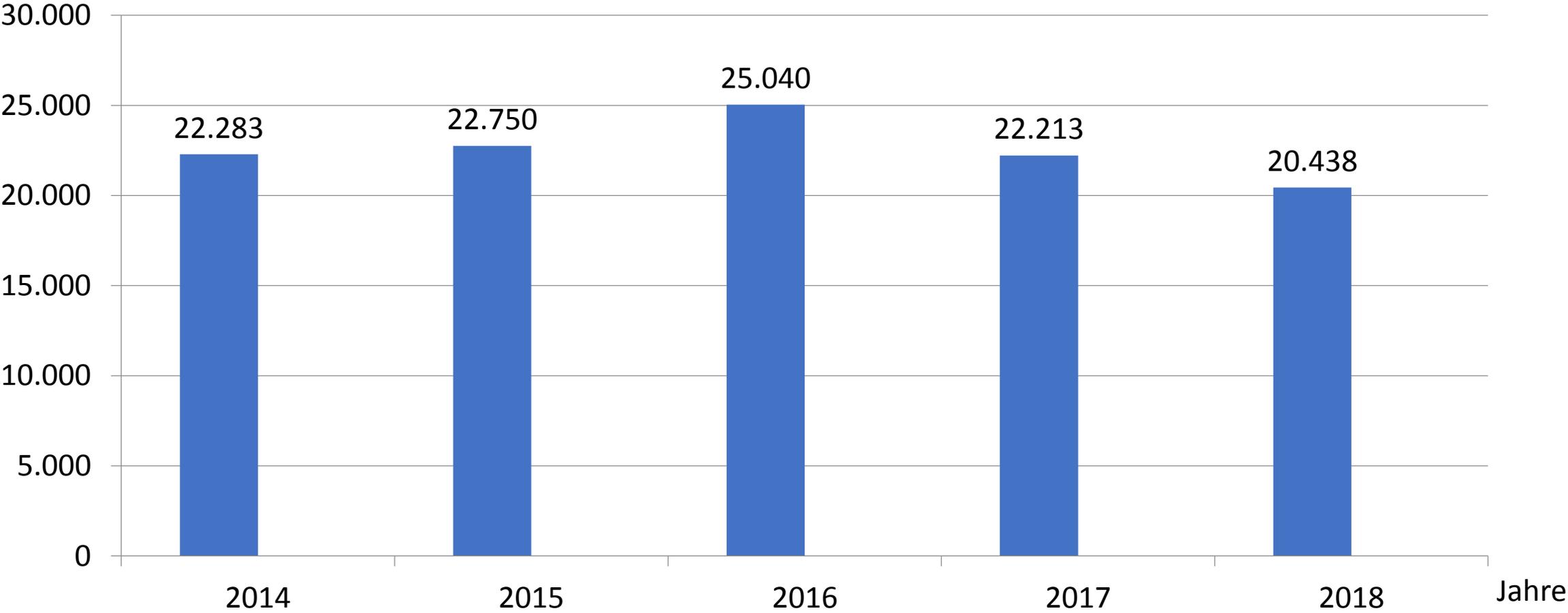
Erkrankungen in Absolutzahlen



Meldepflicht gemäß IfSG seit März 2013

Varizellen (Windpocken) Erkrankungszahlen in Deutschland 2014 - 2018

Erkrankungen in Absolutzahlen



MMR(V) – Impfung

Kombinationsimpfung gegen

M - Masern

M - Mumps (Ziegenpeter)

R - Röteln

V - Varizellen (Windpocken)

- generelle Impfung für Kinder ab 11 Monaten
- 2 Einzelimpfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen
- nach zweimaliger Impfung lang anhaltende Immunität
- Nachholen der Impfungen jederzeit möglich

Eine Eliminierung der Masern ist möglich,
wenn 95 % der Bevölkerung zweimal geimpft sind.
Bei den Kindern ist dieser Durchimpfungsgrad seit Jahren
im Landkreis Uckermark erreicht.

Impfstatus bei Einschülern 2017

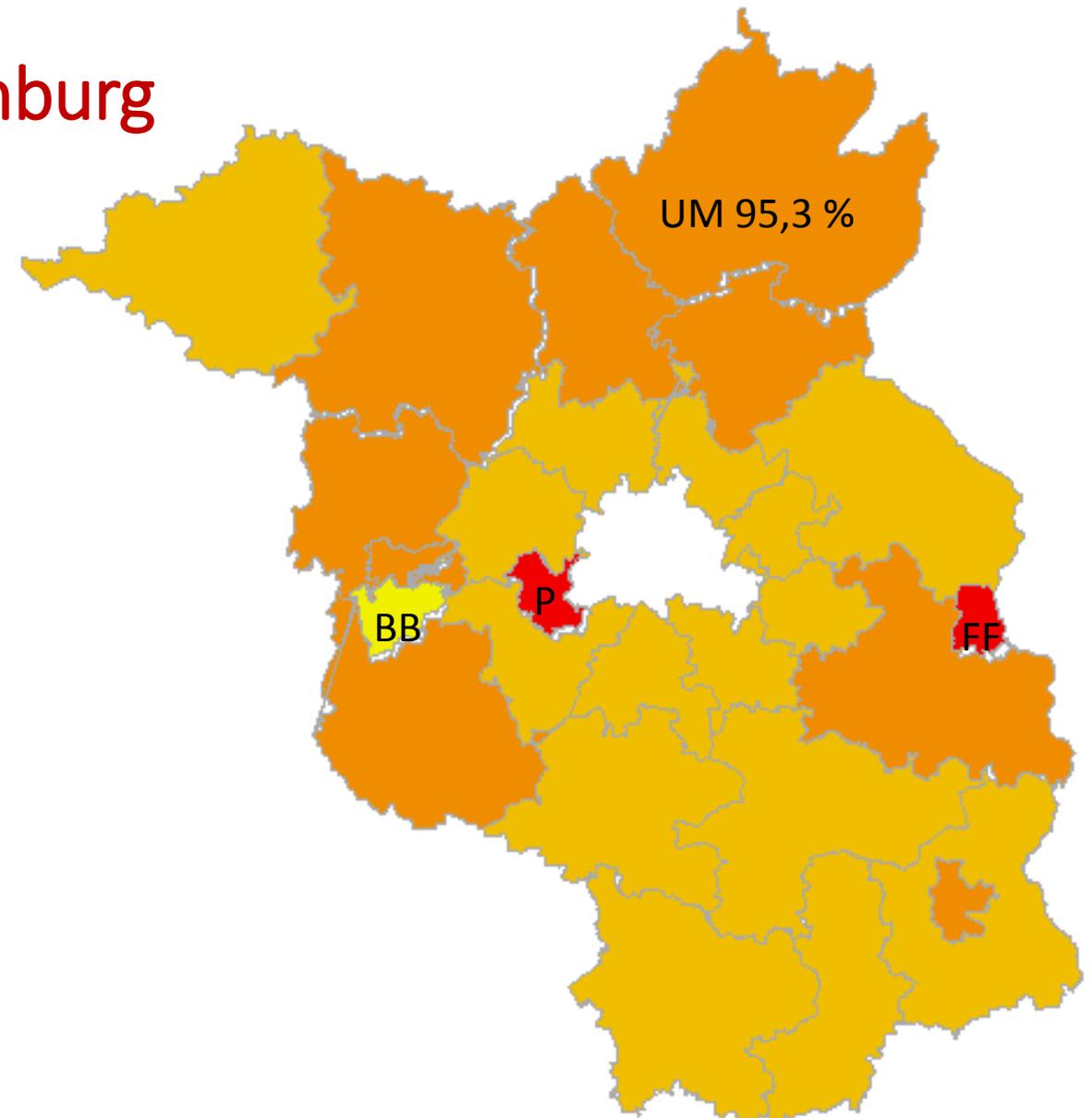
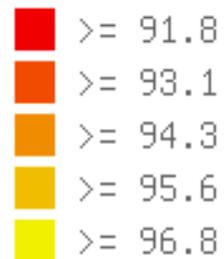
Mumps - Masern - Röteln

	Mumps - Masern - Röteln (MMR) (1x)	Mumps - Masern - Röteln (MMR) (2x)
Gebiet	in %	in %
Uckermark	99,0	95,3
Berliner Umland	98,7	95,4
Weiterer Metropolitanraum	98,6	95,6
Land Brandenburg	98,6	95,5

Karte Impfstatus 2 x MMR bei Einschülern* im Land Brandenburg

Zweimalige MMR-Impfung
(Mumps-Masern-Röteln)
bei Einschülern
mit vorgelegtem Impfdokument
im Land Brandenburg 2017,
in %

Minimum: 91.8
Maximum: 98.1



Anzahl und Inzidenz * von Masern-Erkrankungen 2017

Gebiet	Erkrankungen	
	Anzahl	pro 100.000 Einwohner
Uckermark	0	0,0
Land Brandenburg	8	0,3
Deutschland	929	1,1
Berlin	69	1,9

*gemeldete Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner

Quelle: Robert Koch-Institut: SurvNet@RKI 2.0-Gesamtcube,

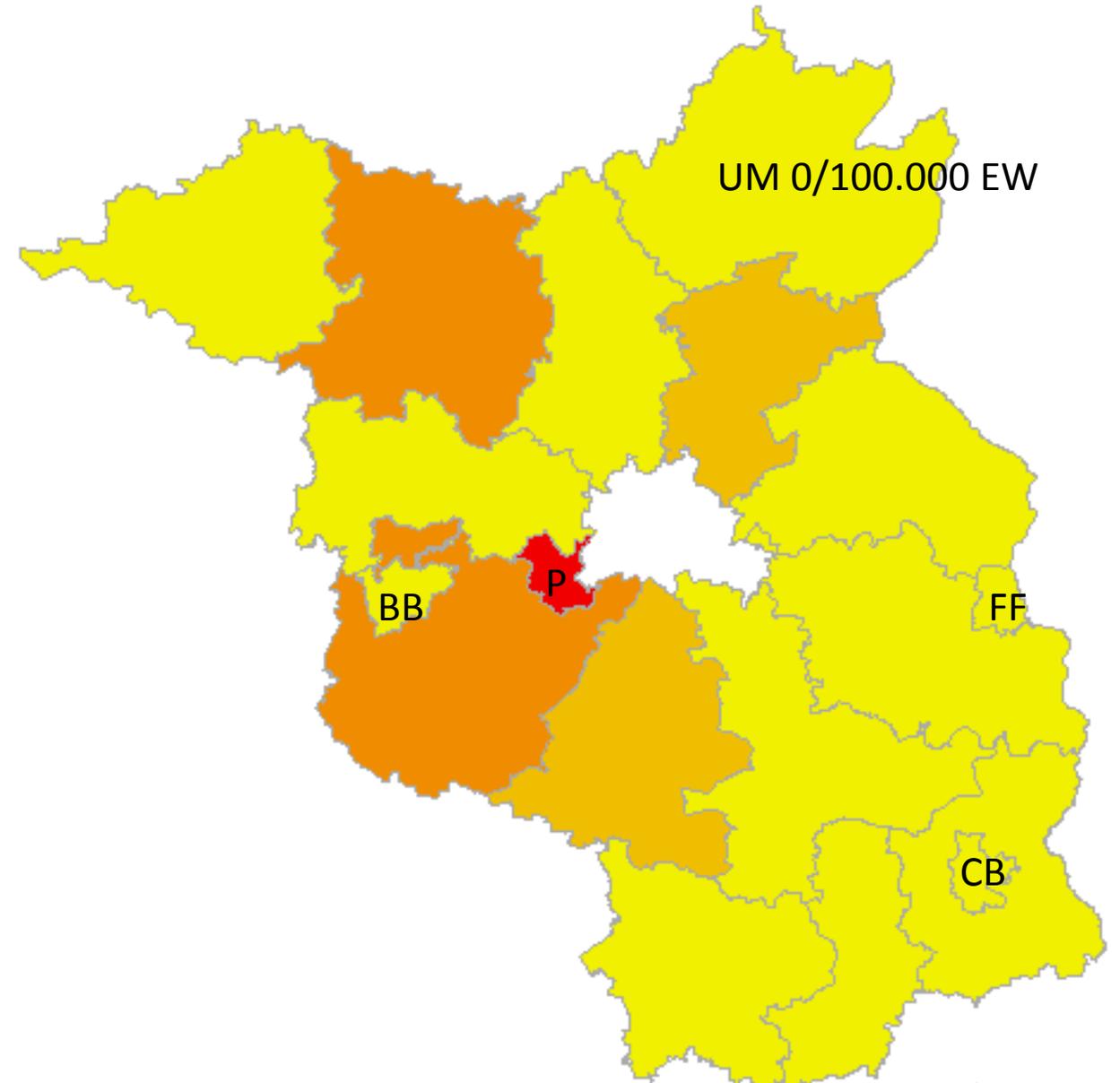
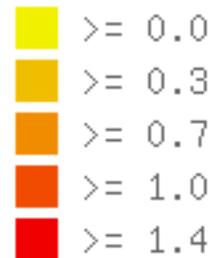
Datenstand: Epidemiologisches Jahrbuch 2017, Abfragedatum: 16.01.2019.

Masernerkrankungen* 2017 im Land Brandenburg

*gemeldete Neuerkrankungen
pro 100.000 Einwohner

Quelle: Robert Koch-Institut:
SurvNet@RKI 2.0-Gesamtcube,
Datenstand:
Epidemiologisches Jahrbuch 2017
Abfragedatum: 16.01.2019

Minimum: 0.0
Maximum: 1.7



Impfstatus bei Einschülern 2017

Windpocken

	Varizellen (Windpocken) (2x)
Gebiet	in %
Uckermark	92,3
Berliner Umland	87,9
Weiterer Metropolenraum	89,9
Land Brandenburg	89,0

Windpockenerkrankungen* 2017 im Land Brandenburg

*gemeldete Neuerkrankungen
pro 100.000 Einwohner

Quelle: Robert Koch-Institut:

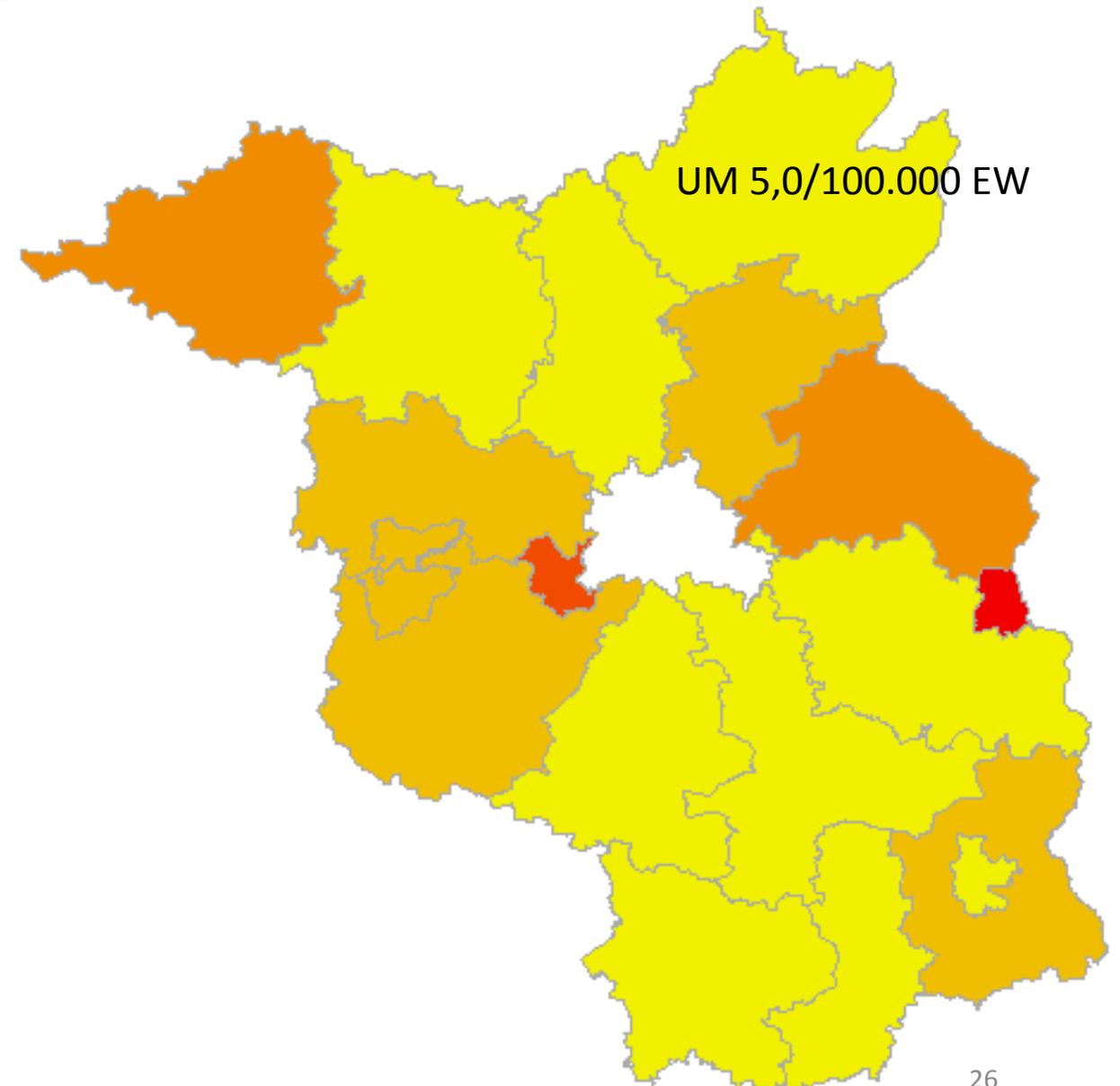
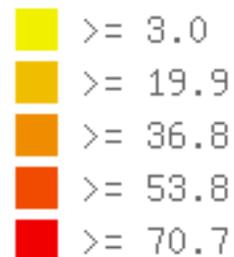
SurvNet@RKI 2.0-Gesamtcube,

Datenstand:

Epidemiologisches Jahrbuch 2017

Abfragedatum: 16.01.2019

Minimum: 3.0
Maximum: 87.6



Anzahl und Inzidenz * von Windpocken-Erkrankungen, 2017

Gebiet	Erkrankungen	
	Anzahl	pro 100.000 Einwohner
Uckermark	6	5,0
Land Brandenburg	598	23,9
Deutschland	22.206	26,8
Berlin	1.543	41,6

* gemeldete Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner

Quelle: Robert Koch-Institut: SurvNet@RKI 2.0-Gesamtcube

Datenstand: Epidemiologisches Jahrbuch 2017, Abfragedatum: 18.01.2019

Keuchhusten (Pertussis)

Bakterium *Bordetella pertussis*

- **Übertragung**
 - von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion, durch direkten Kontakt mit Kranken
- **Inkubationszeit**
 - 7 bis 14 Tage, selten bis zu 21 Tage
- **Krankheitsbild**
 - sich steigernde, starke, bellende Hustenanfälle bis zur Atemnot
 - mit keuchendem Einatmen
 - oft Erbrechen zähen Schleims
 - Todesfälle sind möglich
- **Krankheitsdauer**
 - von den ersten Symptomen, wie Husten und Heiserkeit, **bis zu 40 Tage**



Pertussis (Keuchhusten) - ein aktuelles Problem

Erwachsene werden nicht selten von Kindern angesteckt, erkranken dann erneut, auch wenn sie im Kindesalter geimpft oder bereits einmal erkrankt waren.

Sie wiederum sind dann häufig eine Ansteckungsquelle für junge Kinder.



Deshalb Impfen, um die Krankheitslast durch Keuchhusten primär bei Säuglingen und Kleinkindern und auch im höheren Lebensalter zu reduzieren.

Impfen gegen Pertussis (Keuchhusten)

- Kinder ab einem Alter von 2 Monaten drei Impfungen im Abstand von 4 Wochen
- mit 11 bis 14 Monaten vierte Impfung
- Auffrischungsimpfung mit 9 bis 17 Jahren
- Erwachsene, die Kinder betreuen
- Personal im Gesundheitsdienst und in Gemeinschaftseinrichtungen
- seit 2009 STIKO-Empfehlung für **ALLE Erwachsenen:**
mit der nächstfälligen Impfung gegen Tetanus-Diphtherie einmalig zugleich gegen Keuchhusten impfen (TdPa)
- Jede Auffrischungsimpfung mit Td (auch im Verletzungsfall) sollte Anlass sein, die Indikation zur Pertussisimpfung zu überprüfen



Impfstatus bei Einschülern 2017 Keuchhusten (Pertussis)

Gebiet	Pertussis G* abgeschlossen in %	Pertussis Auffrischimpfung (1x) in %
Uckermark	96,8	34,9
Berliner Umland	95,9	29,6
Weiterer Metropolenraum	96,4	35,0
Land Brandenburg	96,2	32,6

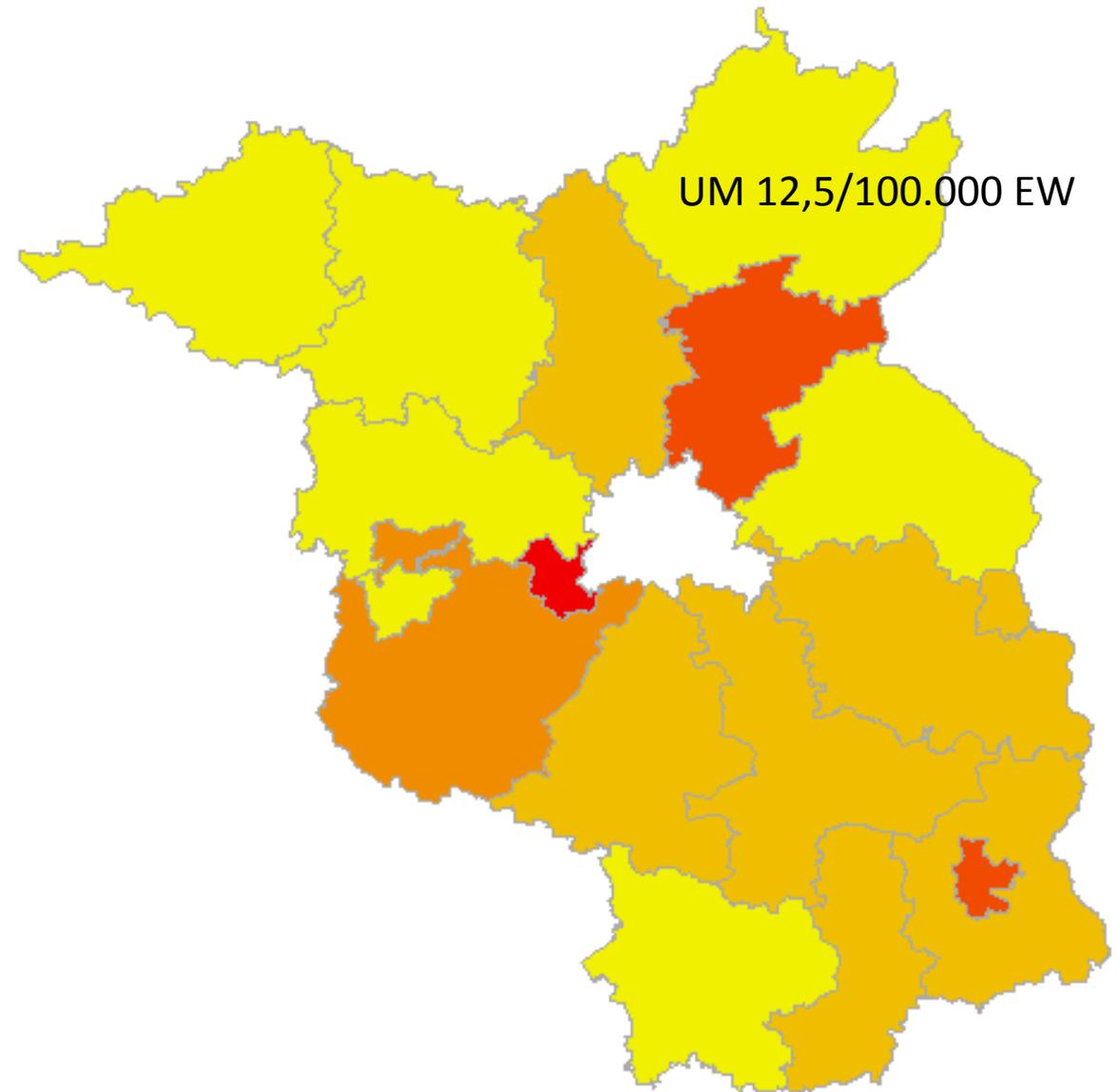
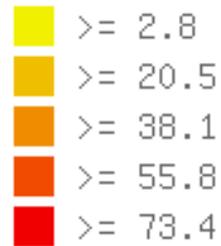
* Grundimmunisierung

Keuchhustenerkrankungen*2017 im Land Brandenburg

*gemeldete Neuerkrankungen
pro 100.000 Einwohner

Quelle: Robert Koch-Institut:
SurvNet@RKI 2.0-Gesamtcube,
Datenstand:
Epidemiologisches Jahrbuch 2017
Abfragedatum: 16.01.2019

Minimum: 2.8
Maximum: 91.1



Anzahl und Inzidenz * von Keuchhusten-Erkrankungen 2017

Gebiet	Erkrankungen	
	Anzahl	pro 100.000 Einwohner
Uckermark	15	12,5
Land Brandenburg	834	33,3
Deutschland	16.834	20,3
Berlin	727	19,6

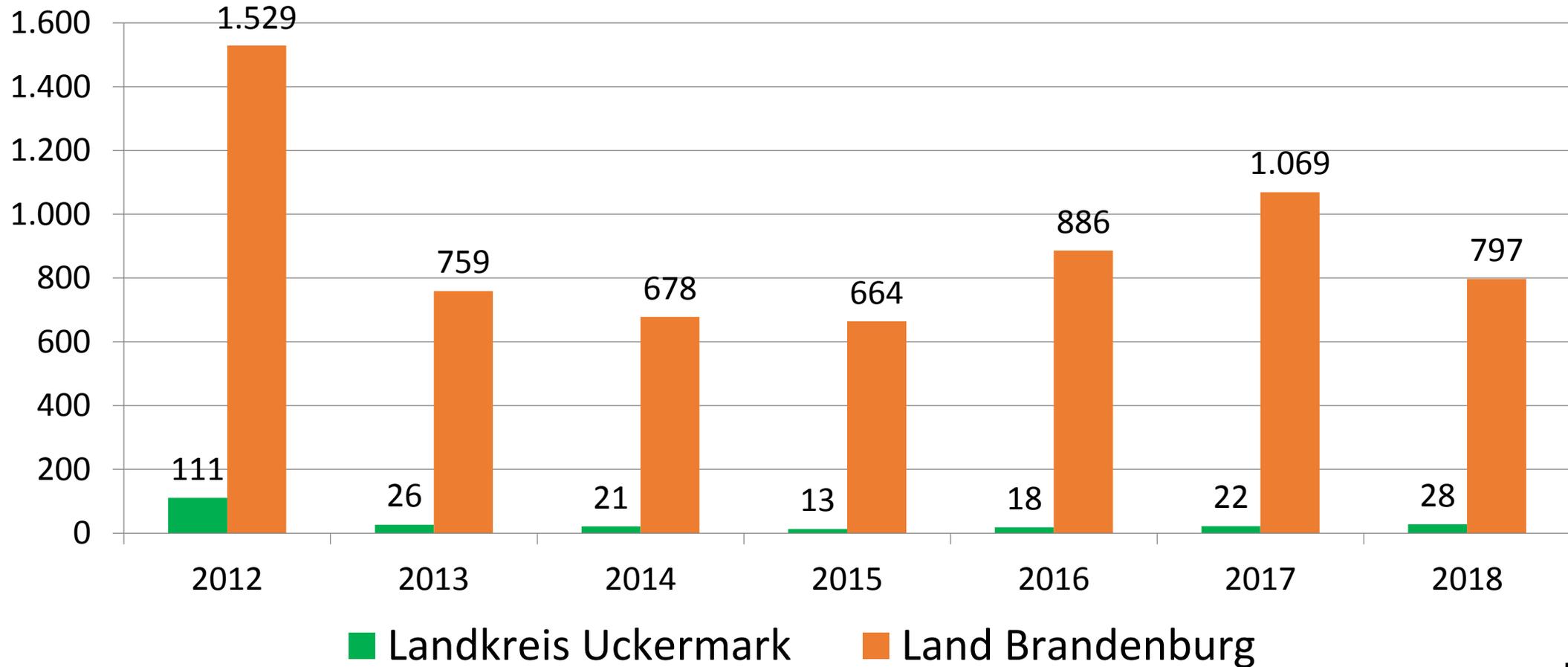
*gemeldete Erkrankungen pro 100.000 Einwohner

Quelle: Robert Koch-Institut: SurvNet@RKI 2.0-Gesamtcube,

Datenstand: Epidemiologisches Jahrbuch 2017, Abfragedatum: 18.01.2019.

Erkrankungszahlen Keuchhusten im Landkreis Uckermark vs. Land Bbg

Erkrankungen in Absolutzahlen

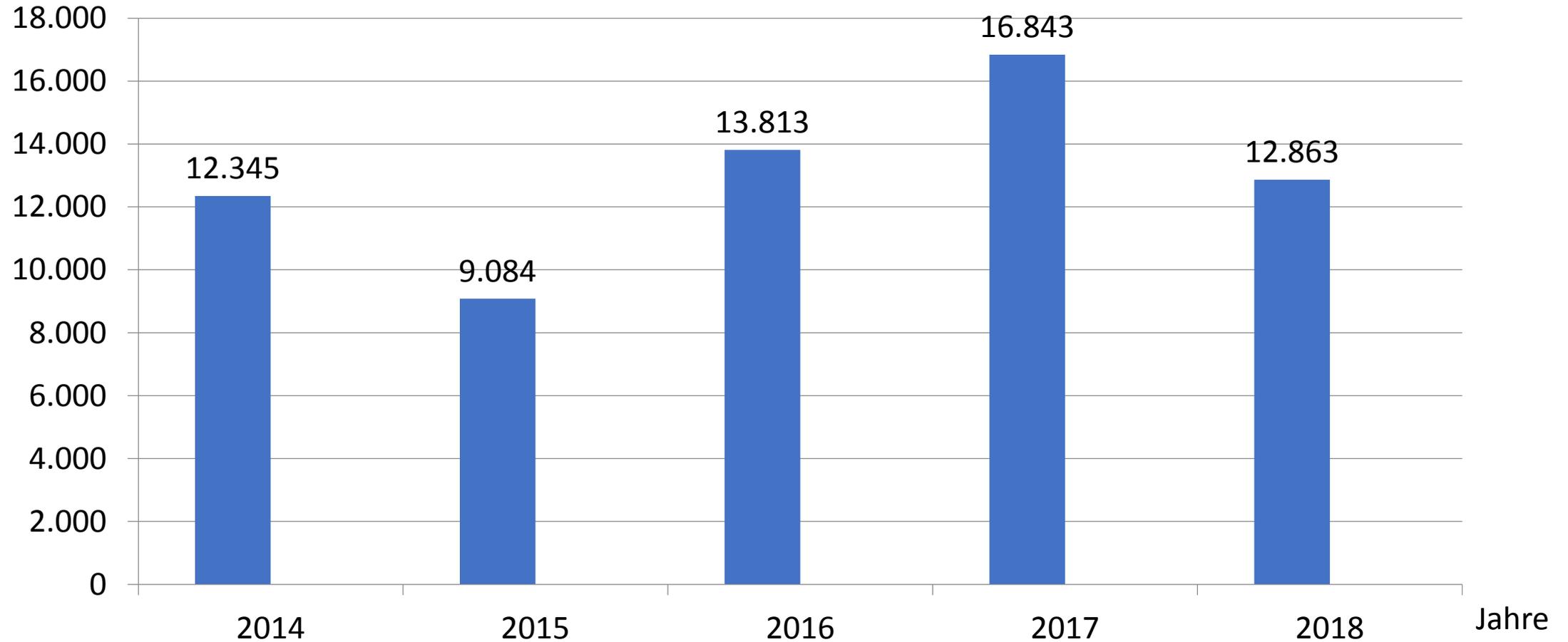


Jahre

Keuchhusten

Erkrankungszahlen in Deutschland 2014 - 2018

Erkrankungen in Absolutzahlen



Impfstatus bei Einschülern 2017

Meningokokken C, Pneumokokken

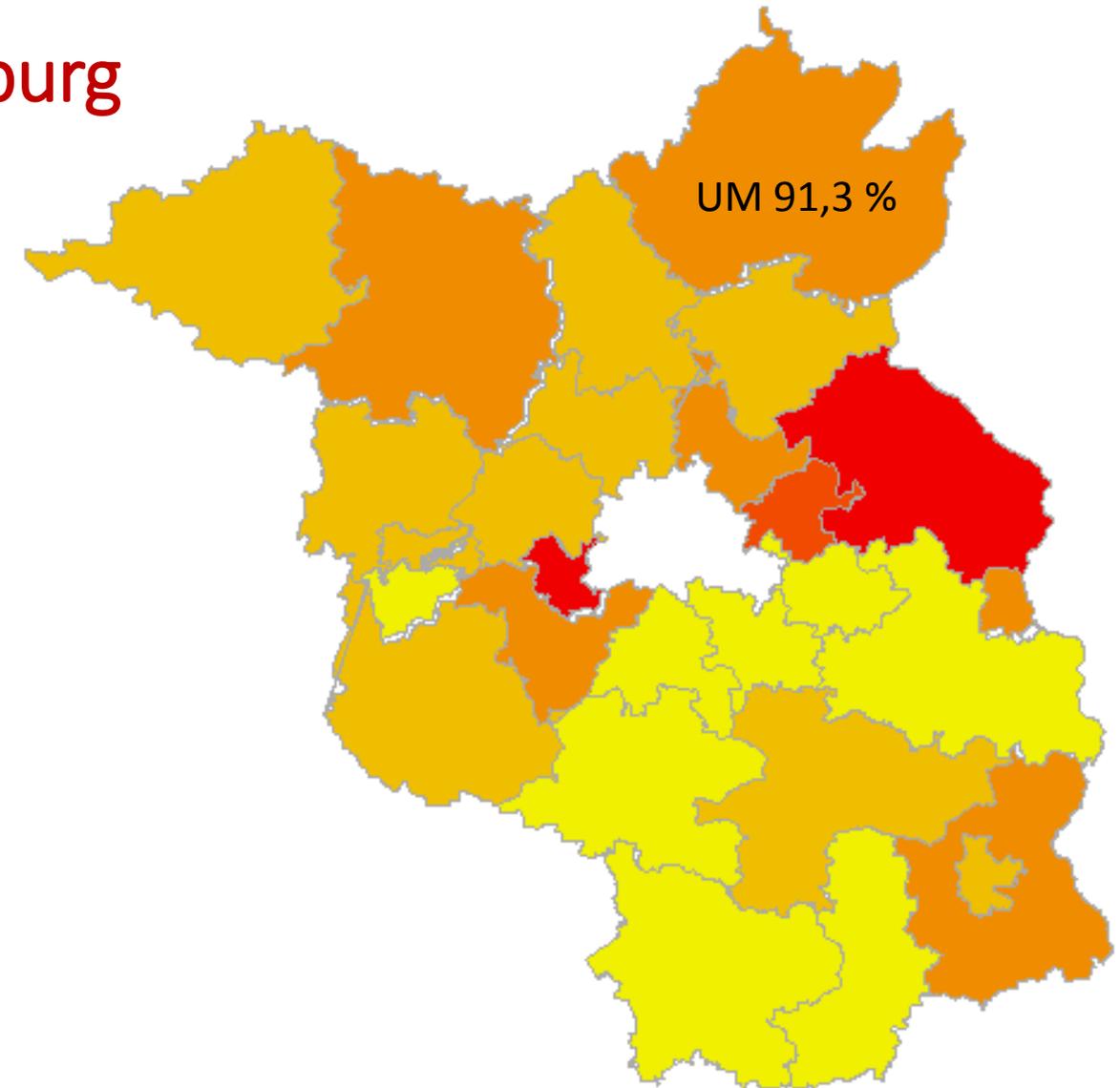
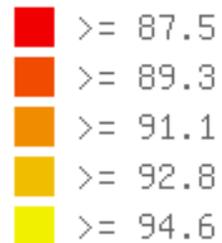
Gebiet	Meningokokken C in %	Pneumokokken G* abgeschlossen in %
Uckermark	91,3	91,1
Berliner Umland	92,2	84,7
Weiterer Metropolraum	93,5	88,0
Land Brandenburg	92,9	86,6

* Grundimmunisierung

Impfstatus Meningokokken C bei Einschülern*im Land Brandenburg

Meningokokken C
Impfquote
bei Einschülern
im Land Brandenburg 2017,
in %

Minimum: 87.5
Maximum: 96.4



Infektionsschutzgesetz - IfSG

§ 23a Personenbezogene Daten über den Impf- und Serostatus von Beschäftigten

Soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist,

darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus erheben,

verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts.

Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Angebotsuntersuchungen sind gemäß § 23 a IfSG **auch die Impfstände durch den Betriebsarzt zu ermitteln** und (mit Einverständnis der Betroffenen) getrennt von der Information zur durchgeführten Untersuchung **auch dem Arbeitgeber (Personalamt) mitzuteilen.**

Auf einen **vollständigen Impfschutz** des Betreuungspersonals von Kindern hinwirken

Entsprechend den Vorgaben der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (STIKO beim RKI) ist auf einen **vollständigen Impfschutz** des Betreuungspersonals von Kindern im Vorschulalter hinzuwirken, insbesondere gegen:

- **Mumps-Masern-Röteln**
- **Keuchhusten** (Pertussis)
- **Windpocken** (Varizellen)
- **Hepatitis A** (wenn Windeln gewechselt werden müssen, sowie beim Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie solchen mit Behinderungen)

Auf Grund ihres beruflichen Risikos sind Beschäftigten in Kindertagesstätten vom Arbeitgeber gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz für Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G 42 Pflichtuntersuchungen und die oben genannten Impfangebote einschließlich Auffrischungsimpfungen anzubieten.

Anzahl und Inzidenz * von Influenza-Erkrankungen 2017

Gebiet	Erkrankungen	
	Anzahl	pro 100.000 Einwohner
Uckermark	80	66,5
Land Brandenburg	4.130	164,9
Deutschland	95.943	115,7
Berlin	3.993	107,6

*gemeldete Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner

Quelle: Robert Koch-Institut: SurvNet@RKI 2.0-Gesamtcube,

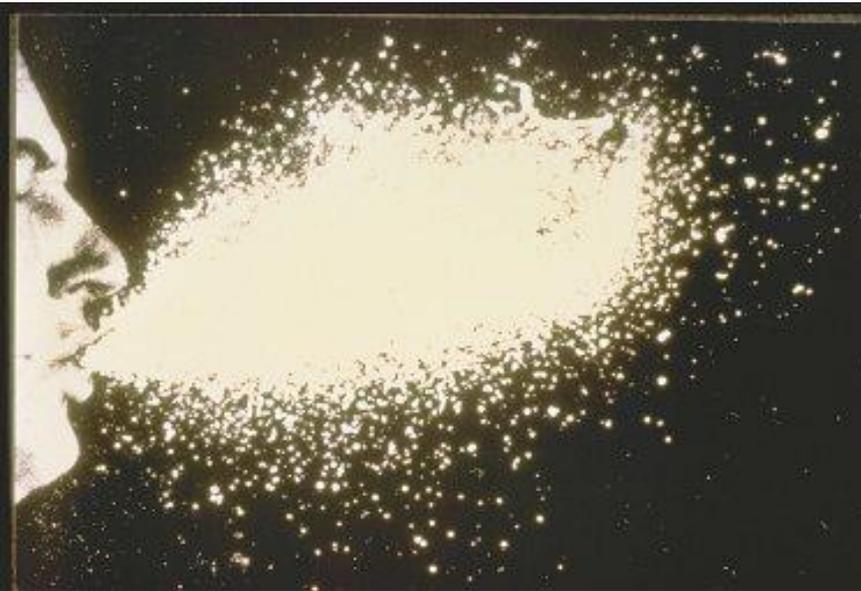
Datenstand: Epidemiologisches Jahrbuch 2017, Abfragedatum: 17.01.2019.

Impfung gegen Influenza (Grippe)

Generelle Kostenübernahme
ohne Altersbeschränkung
im Land Brandenburg

Impfempfehlung insbesondere für

- Personen ab 60 Jahre
- Personen mit Risikofaktoren
 - Erkrankungen von Herz, Lungen, Nieren, Leber
 - Stoffwechselerkrankungen
 - Abwehrschwäche
- Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Personal in medizinischen Einrichtungen/Kinderbetreuung
- Beschäftigte mit Publikumsverkehr



Ich rege dringend an, eine Überprüfung des Impfschutzes der Beschäftigten in Ihrem Verantwortungsbereich zu veranlassen und die Mitarbeiter für die Problematik zu sensibilisieren.

Bei in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen und Problemen unterstützen wir Sie gern.

Mit Blick auf das ab März 2020 geplante Masernschutzgesetz sollte bereits jetzt auf einen vollständigen Impfschutz von Kindern sowie deren Betreuungspersonen hingewirkt werden.

Im Rahmen der Untersuchungen des KJGD in den Einrichtungen bieten wir auch Kontrollen der Impfausweise der Mitarbeiter an, wenn dies gewünscht wird.

Impfstandkontrolle und Lückenschluss vor Kita-Aufnahme

Vor Aufnahme eines Kindes in einer Kita ist beim Leiter der Einrichtung ein **ärztliches Attest zur Aufnahme in Kindertagesstätten** nach § 11 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz Brandenburg vorzulegen.

Dieses wird durch den behandelnden Haus- oder Kinderarzt des Kindes oder durch Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes ausgestellt, nachdem der Impfstatus anhand der Impfdokumentation überprüft und das Kind auf Kitatauglichkeit untersucht worden ist.

In diesem Zusammenhang erfolgen eine Impfberatung und das Angebot zum Impflückenschluss.

Aus aktuellem Anlass – Hepatitis A

- Anders als die vor Kitabesuch auf Vollständigkeit geprüften Impfungen gehört die Impfung gegen Hepatitis A NICHT zu den Standardimpfungen.
- Sie wird gemäß STIKO als **Indikationsimpfung** für Risikopersonen, für Personen mit erhöhtem beruflichem Expositionsrisiko und für Reisende in Regionen mit hoher Hepatitis A Inzidenz empfohlen.

Hepatitis A – enge Kontaktpersonen

- Am 18.10.2019 wurde dem Gesundheitsamt eine akute Hepatitis A Erkrankung (ansteckende Gelbsucht) eines 6-jährigen Kindes aus Schwedt/.O. gemeldet, das stationär behandelt wurde. Das Kind hat bis zum Ausbruch der Erkrankung eine Kindertagesstätte in Schwedt/O. besucht.
- Bei der Hepatitis A handelt es sich um eine meldepflichtige Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Da der Erkrankte bereits 1-2 Wochen vor dem Auftreten der Krankheitssymptome ansteckend ist, ermittelt der Gesundheitsdienst alle möglichen Kontaktpersonen und ergreift geeignete Maßnahmen, um eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Hepatitis A – Riegelungsimpfung

- Durch zeitgerechte Riegelungsimpfung aller engen Kontaktpersonen gegen Hepatitis A und Einhaltung aller vom Gesundheitsamt empfohlenen Maßnahmen zur Betreuung der Kinder war eine Schließung der Einrichtung nicht erforderlich.
- Dieses Vorgehen entspricht den fachlichen Leitlinien.
- Das Gesundheitsamt stand sowohl mit der Kita als auch mit seiner zuständigen Fachaufsichtsbehörde in engem Kontakt.
- Lediglich zwei Kinder, deren Eltern die Impfung ihres Kindes ablehnten, konnten die Kita bis zum 07.11.2019 nicht besuchen und mussten zu Hause betreut werden.
- Folgefälle kamen bisher nicht zur Meldung.

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit



Kontakt:



Landkreis Uckermark
Gesundheits- und Veterinäramt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Dr. med. Michaela Hofmann
Amtsleiterin
Amtsärztin
Sachgebietsleiterin KJGD

Tel. 03984 – 70 1153
Fax. 03984 – 70 3453
Email: michaela.hofmann@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de